

## Prägung von Höhlennamen

Die Benennung einer bis dato unbekanntem bzw. undokumentierten Höhle (als Voraussetzung für die Aufnahme ins Österreichische Höhlenverzeichnis) gilt als Privileg des Entdeckers/Erforschers. Gleichwohl sind einige Richtlinien zu beachten. Zu leitenden Prinzipien sollten dabei Klarheit und Eindeutigkeit sowie das Vermeiden von Verwechslungen und falschen Eindrücken gemacht werden.

1. Unbedingter Vorrang ist einem der örtlichen **Bevölkerung geläufigen Namen** zu geben, wobei eventuelle Dialektformen behutsam der Schriftsprache anzupassen sind (z.B. Galmeilucke statt dialektal „Gomailucka“). Daher: Einheimische befragen, ob schon ein ortsüblicher Name für die Höhle existiert. Solchen Namen ist Priorität einzuräumen, selbst wenn sie (siehe Punkt 4) unstatthaft (also z.B. vulgär) erscheinen.
2. Bei Neuprägungen sollte der Vorzug den von der **Topografie abgeleiteten Namen** gegeben werden. Der nächstliegende Punkt der Topografie, der eine namensmäßige Bezeichnung trägt, empfiehlt sich dafür. Die Namen sollten vorzugsweise der Österreichischen Karte (in der Schreibung der jüngsten Ausgabe des jeweiligen Blattes) entnommen werden, z.B. Totengrabenhöhle (1567/41) — im Totengraben gelegen. In weiterer Folge können auch zusätzliche Informationen über den Höhlentyp oder den Höhleninhalt miteinfließen, z.B. Mittagkogel-Schichtgleithöhle (1547/132) oder Däumelkogel-Sandhöhle (1547/124).
3. Aus den Namen sollte direkt oder indirekt hervorgehen, **dass es sich um eine Höhle handelt**. Eine entsprechende Artbezeichnung (-höhle, -loch, -lucke, -schacht, -kluff etc.) wird günstigerweise nachgestellt, denn in einem alphabetischen Verzeichnis lässt sich eine Fahnenköpflhöhle leichter finden als eine Höhle im Fahnenköpfl (1725/5).
4. **Als unstatthaft können Namensprägungen gelten,**
  - a aus denen nicht hervorgeht, dass es sich um eine Höhle handelt, z.B. Warnix (1339/166; besser: Warnixschacht) oder Yogipapp (1339/174), auch Unsere Mähre (1511/303) oder Plumsdröhn (1624/172). Auch die Bezeichnung „-system“ schafft dem Uneingeweihten keine Klarheit darüber, um was für ein System es sich handeln könnte. Daher besser Jägerbrunntrög-Höhlensystem (1335/35) als Jägerbrunntrögssystem (das könnte ja auch eine systematisierte Methode der Jäger bei Aufstellung von Brunntrögen sein).
  - b die noch lebende Personen zum Gegenstand haben. Früher war es an der Tagesordnung, sich, seinen Kollegen, Gönnern und hohen Herren onomastische Denkmäler zu setzen (z.B. Kolowrathhöhle, 1339/1). Heute ist derlei verpönt und sollte auch bei der Benennung von Höhlenteilen nur in Ausnahmefällen geschehen.
  - c die Bezeichnungen aus dem Bereich des Vulgären und Obszönen verwenden. Höhlennamen sind ja nicht nur intern verwendete Arbeitsbezeichnungen, sondern auch eine Visitenkarte gegenüber der Öffentlichkeit und haben durch die Übernahme ins Österreichische Höhlenverzeichnis auch (teilweise gesetzlich geregelt) amtlichen Charakter. Selbst die Erforscher einer im „Roßarsch“ (Warscheneck; Name ortsüblich!) gelegenen Eishöhle verzichteten auf eine sehr naheliegende Bezeichnung — das Objekt heißt nun Sutan-Eishöhle (1636/24).
  - d die einer in der Umgebung nicht gesprochenen Sprache entstammen und kein spezifizierendes Beiwort (siehe Punkt 3) in der Umgebungssprache enthalten. Dabei ist eine Maci laci barlang (1331/95; ungarisch - im Steinernen Meer!) ebenso ein Unding wie ein Public Subway (1511/241), eine Cava quae ipse aparuit (1335/180; Latein mit Rechtschreibfehler) oder gar ein/e (?) Prajnaparamita (1615/14; Sanskrit).

5. Eine eigene Problematik bildet die Prägung eines **Namens für ein Höhlensystem**, das eine Verbindung von zwei oder mehreren bereits bekannten Höhlen darstellt. Hier empfiehlt es sich, den seit Längerem bekannten Namen oder den der bislang größeren Höhle voranzusetzen, z.B. Brunnecker-Petrefakten-Höhlensystem (1511/1).
6. Katasterführenden Vereinen kann angeraten werden, die **Namensprägungen von ausländischen Forschergruppen dem örtlichen Standard anzupassen**, also z.B. aus Trou Boubou (1628/2) ein Boubouloch zu machen und aus einem Verlorenenwegschacht (1324/83, Teil des Systems des Lamprechtsofen) einen grammatikalisch korrekteren Verlorenen-Weg-Schacht. In ausländischen Veröffentlichungen bereits publizierte Namen müssen jedoch unbedingt als Zweitnamen erhalten bleiben, damit Verwechslungen bei der Korrelation von Literatur und Höhlenverzeichnis vermieden werden.
7. In **Höhlenballungsgebieten** gehen den Entdeckern bald die „originellen“ Namen aus, zudem verliert man bei uneinheitlicher Benennung die Übersicht. Hier empfiehlt sich die Verwendung des von Volker Weißensteiner entwickelten Steirischen Benennungssystems:

Es wird eine einheitliche, falls nötig durch Bindestriche verknüpfte Kombination gebildet aus

- Geländebezeichnung (z.B. Hochstein, Seekar, Margschierf)
- Höhlenart/Höhlentyp (z.B. Höhle, Schacht, Schluf, Kluft)
- der laufenden Nummer innerhalb der Kataster-Teilgruppe des Österr. Höhlenverzeichnisses

Beispiel: Margschierfschacht 163 (1547/163), Margschierfschacht 164 (1547/164) usw.

Für die Geländebezeichnung kann zur Vermeidung allzu langer Namen auch ein Kürzel aus der ersten Silbe oder den ersten 3-5 Buchstaben der Geländebezeichnung gewählt werden. Dieses sollte durch Großbuchstaben gekennzeichnet werden, z.B. „HIR-Schacht-45“ (ein Schacht in der Hirschgrube mit der Katasternummer 1744/45).

Ausnahmen von dieser Regel werden im Ballungsgebiet nur für vorhandene historische Höhlennamen und bei Bedarf für besonders auffallende oder bedeutsame Objekte gemacht.

Kleinere Höhlengruppen können auch mit römischen Ziffern durchnummerierten, einheitlichen Namen versehen werden, z.B. Weichselbodenhöhle I-VI (Katasternummer 1811/6-11)

## **Literatur**

Weißensteiner, V. (1974): Ein Beitrag zur systematischen Bezeichnung von Schächten, Klüften und Höhlen im Hochgebirgskarst. "Die Höhle", Jg. 25, Heft 1;